

Was Sie über Sepa wissen müssen!

Der Begriff Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, auf Englisch Single Euro Payments Area (SEPA), bezeichnet im Bankwesen das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro.

Durch die Einführung der europaweit einheitlichen Zahlungsverfahren SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift soll der nationale als auch der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr harmonisiert werden. Deshalb werden durch die europäische Gesetzgebung zum 1. Februar 2014 die bestehenden nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren abgeschafft.

Welches Ziel hat Sepa?

Die nationalen Zahlungsverfahren werden nach und nach abgeschafft. Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen zwischen den Ländern sollen schneller und günstiger werden.

Welche Vorteile bietet Sepa?

Die SEPA-Verordnung beendet das kostenintensive Nebeneinander von inländischen Zahlungsverkehrsprodukten und den SEPA-Produkten und trägt dazu bei, dass Zahlungen in der Europäischen Union künftig schneller und kostengünstiger durchgeführt werden können.

Seit wann gibt es Sepa?

Das Verfahren wurde bereits Anfang 2008 für Überweisungen eingeführt. Seit 2009 können Bankkunden auch das grenzüberschreitende Lastschriftverfahren nutzen. Ursprünglich hatte die EU-Kommission keinen Umstellungstermin vorgegeben, sondern auf eine Lösung im Markt gehofft. Dies misslang jedoch, die Beteiligung an dem System war zu gering, besonders in Deutschland.

In welchen Ländern gilt Sepa?

EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, England und Zypern; EWR-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen; sowie: Schweiz, Monaco, Mayotte, Saint-Pierre und Miquelon.

In welcher Währung sind Sepa-Zahlungen möglich?

Zahlungen per Sepa sind nur in Euro



Vom 1. Februar 2014 an bekommt Europa ein gemeinsames Zahlungssystem.

möglich. Für Transaktionen in anderen Währungen müssen Bankkunden eine Auslandsüberweisung tätigen.

Was verbirgt sich hinter der IBAN?

An die Stelle der herkömmlichen Kontonummer und Bankleitzahl tritt die IBAN, International Bank Account Number. Sie hat insgesamt 22 Stellen und beginnt mit einem Länderkürzel. Daran schließt sich eine zweistellige Prüfziffer an, die bisherige Bankleitzahl und die Kontonummer. Dank der Prüfziffer bekommt der Bankkunde sofort eine Fehlermeldung, wenn er sich bei der Zahlenabfolge vertippt hat.

Wozu dient der BIC?

Der BIC, Bank Identifier Code, hat elf Stellen und soll die Bankleitzahl ersetzen und damit die Zielbank identifizieren. Kritiker monieren, dass die Kennung der Bank in Form der alten Bankleitzahl bereits in der IBAN enthalten ist. Ab

Februar 2014 soll der BIC bei Überweisungen im eigenen Land aber wegfallen.

Wann muss ich auf Sepa umsteigen?

Eine Verpflichtung zur Umstellung auf die Sepa-Überweisung und -Lastschrift besteht ab dem 1. Februar 2014. Bis dahin gelten Sepa und die nationalen Zahlensysteme parallel.

Welche Sonderrechte haben Verbraucher?

Bis zum Februar 2016 können Verbraucher die alte kurze Kontonummer im nationalen Zahlungsverkehr noch nutzen.

Wo müssen Kunden ein Konto führen?

Wer in Deutschland wohnt, aber im Ausland arbeitet, braucht nur noch in seinem Heimatland ein Bankkonto. Bisher waren mehrere Bankkonten nötig.

Die Bürgerversicherung

Mit dem Begriff Bürgerversicherung wird in Deutschland eine hauptsächlich von SPD, Grünen und Linken favorisierte Idee für eine grundsätzliche Umgestaltung der Krankenversicherung und Pflegeversicherung bezeichnet. Die wesentliche Grundidee der am häufigsten vorgeschlagenen Version der Bürgerversicherung ist, das duale System zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Endeffekt abzuschaffen und alle Bürger mit allen Einkommen (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) zur gesetzlichen Krankenversicherung zu verpflichten.



*Krankenkassen sind nicht überzeugt von der Bürgerversicherung.
Bringt die Bürgerversicherung wirklich mehr Gerechtigkeit?*

Das Dilemma unseres heutigen Gesundheitssystems liegt darin begründet, dass sich ausgerechnet die gesünderen und reicheren Gesellschaftsmitglieder dem System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entziehen. Einkommen und Gesundheit haben eine positive Beziehung. Das bedeutet, dass Menschen mit steigenden Einkommen und besserer Bildung im Durchschnitt weniger krank werden und somit nicht so stark auf medizinische Leistungen angewiesen sind wie die einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen. Damit wird die GKV doppelt getroffen, da einerseits höhere Beitragszahlungen von einkommensstärkeren Gruppen verloren gehen und andererseits überwiegend die Mitglieder überleben, die nicht nur wenig einzahlen, sondern auch häufiger erkranken. Nach Abzug der Kosten, die freiwillig Versicherte verursachen, verliert die GKV pro Mitglied, das in eine private Krankenversicherung wechselt, schätzungsweise 3500 Euro im Jahr. Das hat steigende Beitragssätze zur Folge, wodurch auf Grund höherer Lohnnebenkosten wiederum Arbeitslosigkeit „produziert“ wird.

Die Bürgerversicherung soll daher als

Konzept zur Beseitigung der primären Ursachen für steigende Beitragssätze dienen. Dafür werden nicht nur alle in die Solidarität der gesetzlichen Krankenkasse eingebunden, sondern auch alle Einkommensarten, Einkommen aus Kapital-, Miet- und Zinserträgen, und nicht nur Lohn Einkommen unterliegen in der Bürgerversicherung der Beitragsbemessungsgrundlage. Die Rürup-Kommission hat ausgerechnet, dass dann die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung bei lediglich 12,2 % liegen würden.

Die Einbeziehung der privaten Krankenversicherung (PKV) in ein System der Solidarität für alle ist aber nicht unumstritten. Mit der Einführung der Bürgerversicherung wird die quasi Abschaffung der PKV befürchtet und Gleichmacherei in der Krankenversicherung angeprangert. Zudem ist der PKV-Vorsitzende Schulte überzeugt, dass die Strukturprobleme durch die Bürgerversicherung nicht gelöst werden. Daher lohnt es sich, die Bürgerversicherung genauer unter die Lupe zu nehmen.

SPD-Bundestagsfraktion bekräftigte ihr Vorhaben, die Bürgerversicherung nach einem Wahlerfolg einführen zu wollen.

Die PKV würde die gleichen Probleme bekommen wie die GKV, da auch die Versicherungsnehmer der PKV älter werden.

Zu bedenken ist aber, dass sich die privat Versicherten überdurchschnittlich an den, insbesondere durch medizinischen Fortschritt gestiegenen, Kosten des Gesundheitssystems beteiligen. Die eigenverantwortliche Vorsorge für ansteigende Gesundheitskosten im Alter würde durch einen Aufnahmewang in die GKV untergraben werden. Neben dem Versicherungsbeitrag für die PKV würden privat Versicherte durch einen vorgeschriebenen Beitrag für den Gesundheitsfonds Mehrbelastungen von bis zu 400 Euro im Monat leisten müssen.

Das hat natürlich zur Folge, dass entsprechend weniger Geld für die PKV zur Verfügung steht und viele Mitglieder ihren Versicherungsumfang überdenken oder gar ganz zurück in die GKV wechseln würden. Entscheidend zu wissen ist, dass die Idee der Bürgerversicherung vorsieht, dass sich die privaten Krankenversicherungen ausschließlich auf Zusatzversicherungen spezialisieren. Damit wird aber das marktwirtschaftliche System von Angebot und Nachfrage untergraben.

Die gesetzliche Krankenversicherung ist geprägt von einer weitreichenden Wachstumsschwäche der Finanzierungsgrundlagen. Daher wurden bereits innerhalb der Gesundheitsreform 2004 umfassende Veränderungen beschlossen. Dennoch müssen auch weiterhin adäquate Lösungsstrategien gefunden werden, um das Gesundheitswesen mit den absehbaren Herausforderungen in Einklang zu bringen. Die sogenannte Bürgerversicherung stellt nach Ansicht ihrer Befürworter einen solch wegweisenden Reformansatz dar. Kritische Stimmen dagegen befürchten, dass dies gerade einer Zwei-Klassen-Medizin erst den Weg bereiten werde.

Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

Zweitwohnungssteuer für eine Gartenhütte

Die Stadt Grünberg erhebt für Zweitwohnungen in ihrem Stadtgebiet eine Steuer i. H. v. 10 % des Mietwertes. Per Definition in der Satzung ist eine Zweitwohnung „jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat“. Die Klägerin ist Besitzerin einer 1975 als Wochenendhaus errichteten, ca. 30 bis 40 qm großen Blockhütte, die über einen Strom- und Wasseranschluss, einen Aufenthaltsraum mit Küchennische, eine Toilette mit Waschbecken und einen Abstellraum verfügt. Gegen die Zweitwohnungssteuer wandte die Klägerin ein, das Blockhaus könne nicht als Zweitwohnung genutzt werden, da keine Schlafmöglichkeit und auch kein Bad vorhanden sei. Die Hütte diene nur als Gartenhütte.

Das reicht aus, so urteilte das VG Gießen. Der Wohnungsbegriff in der Satzung der Stadt Grünberg sei weit auszulegen. Eine Zweitwohnung erfordere keinen besonderen Komfort in der Ausstattung oder eine komplette Infrastruktur. Die in der Blockhütte der Klägerin vorhandene Ausstattung erfülle die an eine Wohnung zu stellenden Anforderungen ohne Weiteres. Das zeige insbesondere das Vorhandensein eines Stromanschlusses, einer Wasserversorgung, einer Küchennische und einer Toilette.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Beteiligten können noch Antrag auf Zulassung der Berufung stellen.

Bund und Länder einigen sich auf die Finanzierung des Fluthilfefonds

Laut Pressemitteilung des BMF vom 19.06.2013 haben sich Bundesfinanzminister Schäuble und die Ministerpräsidenten der Länder auf die Finanzierungsdetails des Fonds Aufbauhilfe für die Bewältigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe wie auch auf die Zustimmung des Bundesrats zum Fiskalvertrag geeinigt. Bund und Länder haben ihre Einigung auf einen Aufbaufonds von bis zu acht Milliarden Euro bekräftigt, an dem sie sich hälftig beteiligen werden. Der Bund wird den Fonds im Rahmen seines normalen Schuldenmanagements vorfinanzieren. Die Länder werden ihre Hälfte an den Kosten des Aufbaufonds, also Tilgung und Zinsen, über einen Zeitraum von 20 Jahren erbringen. Der Bund wird die Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur in Höhe von circa 1,5 Milliarden Euro alleine tragen.

Bund übernimmt Sozialversicherungsbeiträge

Betriebe, die von hochwasserbedingten Arbeitsausfällen betroffen sind, können

für ihre Beschäftigten und Auszubildenden Kurzarbeitergeld beantragen. Über die gesetzlichen Regelungen und die besonderen Bestimmungen bei unabwehrbaren Ereignissen hinaus wird es mit sofortiger Wirkung eine weitere zentrale Erleichterung geben: Wie bei der Hochwasserkatastrophe 2002 werden Unternehmen, die von der Flut unmittelbar betroffen sind und in Kurzarbeit gehen müssen, nun zusätzlich komplett von den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet. Kurzarbeit ist damit nicht nur unbürokratisch und schnell möglich, sondern entlastet diese Betriebe auch finanziell wesentlich.

Übler Geruch am Arbeitsplatz

Eine Justizbeamtin klagt vor dem Verwaltungsgericht München gegen ihre Entlassung.

Der Ärger mit ihrem Dienstherrn begann wegen ihres ungepflegten Äußeren. Aber es kam noch mehr hinzu.

„Man will mich nur mobben. Wegen meiner kranken Mutter war ich ziemlich daneben“, so erklärt die 52-jährige Justizwachtmeisterin Beate S. die Vorfälle, die letztendlich zu ihrer Entlassung führten. Sie will sie nicht hinnehmen und

Abgabe-/Zahlungstermine „Steuern“

Monat	Ust-Voranmeldung*	LSt/KiSt	Est-VZ	GewSt-VZ	KSt-VZ
	Abgabetermin/Zahlung	Abgabetermin/Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung
7/2013	12.08.13	12.08.13			
8/2013	10.09.13	10.09.13			
9/2013	10.10.13	10.10.13			
III/2013	10.10.13	10.10.13	10.09.13	15.08.13	10.09.13
10/2013	11.11.13	11.11.13			
11/2013	10.12.13	10.12.13			
12/2013	10.01.14	10.01.14			
IV/2013	10.01.14	10.01.14	10.12.13	15.11.13	10.12.13

*Bei Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung einen Monat später.

Ehegattensplitting für homosexuelle Partner

Das Urteil zum Ehegattensplitting des Verfassungsgerichts in Karlsruhe führt zu mehr Gleichberechtigung. Das Ehegattensplitting muss auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften gelten. Die bisherige Regelung ist verfassungswidrig. Das Gesetz zum Ehegattensplitting soll rückwirkend zum 1. August 2001 geändert werden.

Durch das Ehegattensplitting wird die Steuerbelastung von Eheleuten gesenkt. Letztlich wird das Gesamteinkommen gedanklich durch zwei geteilt („gesplittet“) und darauf der Steuertarif angelegt. Schließlich werden die beiden Steuerbeträge verdoppelt und zur Gesamtschuld addiert. Vor allem wenn ein Partner deutlich mehr verdient als der andere oder Alleinverdiener ist, ergibt sich ein erheblicher Steuervorteil. Den Staat kostete das zuletzt 15,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Durch den progressiven Steuertarif entsteht ein „Splittingvorteil“ gegenüber unverheirateten Paaren mit gleichem Haushaltseinkommen. Eingetragene Lebenspartnerschaften wurden bei der Einkommensteuer wie Unverheiratete behandelt. Homo-Ehen, ob mit oder ohne Kinder, waren also wirtschaftlich schlechter gestellt. Der Splittingeffekt tritt aber erst vor allem bei besonders großen Einkommensunterschieden ein. Verdienen beide Partner gleich viel, haben sie vom Splitting nichts.

Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

klagt deswegen vor der 19. Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts München gegen ihre Entlassung. Seit 1990 war sie im Staatsdienst und arbeitete bei der Justiz in der Poststelle.

Einiges hat sich in den vergangenen Jahren angesammelt, bis sich der Dienstherr von Beate S., der Freistaat Bayern, zur Kündigung entschloss. Ein Streitpunkt war offenbar ihr Äußeres. So hätten sich 2004 Kollegen über ihren Körpergeruch beschwert. Der Dienstherr habe Beate S. daraufhin angewiesen, frisch gewaschen und in sauberer Uniform zur Arbeit zu kommen, da in der Poststelle Parteiverkehr herrsche. In den folgenden Jahren habe S. weitere Ermahnungen zur Sauberkeit erhalten.

Von einem Verfahren sah der Freistaat jedoch ab. Aber Beate S. wurde versetzt. Sie sollte im Keller alte Akten entstauben. Doch die Probleme gingen weiter. Denn Beate S. beließ es nicht beim Abstauben, sondern schaute sich die Akten auch an. Besonders interessierte sie sich für den Scheidungsfall eines Kollegen, laut der Vorwurf. Beate S. kam daraufhin zurück zur Poststelle. Hier ließ sich die Frau weitere Dinge zuschulden kommen. Häufige Privatgespräche im Dienst mit dem Handy (Klingelton „Heil Hitler“) waren das Eine. Was allerdings das Maß vollmachte: Sie wurde dabei erwischt, wie sie ein Paket entwendete. Wegen Diebstahls und Urkundenfälschung verurteilte ein Gericht Beate S. zu zehn Monaten auf Bewährung.

An diesem Punkt reichte es dem Freistaat Bayern, er fordert die Entlassung von Beate S. aus dem Beamtenverhältnis. Ein Urteil ist noch nicht gefallen.

Soli für deutsche Straßen

Der Solidaritätszuschlag wird in Deutschland von jedermann erhoben, der eine festgesetzte Jahreseinkommensteuer überschreitet. Den Soli gibt es seit dem 1. Juli 1991, und es handelt sich um eine Bundessteuer, die als direkte Steuer dem Bund zusteht.

Der Solidaritätszuschlag wird als Ergänzungsabgabe erhoben und zusätzlich zur Einkommensteuer, Kapitalertragssteuer und Körperschaftsteuer gezahlt. Heute wird der Soli in Höhe von 5,5 Prozent der Einkommensteuer erhoben und ist einkommensabhängig. Jährlich rund zwölf Milliarden Euro bringt der Soli dem deutschen Bund.

Nun gibt es zwischen FDP und CDU die

Diskussion, was weiterhin passiert mit dem Solidaritätszuschlag. Die FDP möchte ihn abschaffen, die CDU möchte die Einnahmen des Solidaritätszuschlags einsetzen, um die Infrastruktur in Deutschland zu verbessern. Ob Straßen mit Schlaglöchern, kaputte Brücken oder heruntergekommene Schulen, überall fehlt Geld für notwendige Investitionen. Der Soli soll eine Infrastrukturabgabe werden und damit zweckgebunden, folglich wäre die PKW-Maut hinfällig. Fraglich ist, ob die Akzeptanz des Solis steigt, wenn Bürger wissen, wofür er ausgegeben wird.

Gewinn-E-Mails waren Versehen

Der große Online-Bezahldienst PayPal hat irrtümlich seinen Nutzern per Mail zu einem Gewinn von 500 Euro gratuliert. Die E-Mails wurden aufgrund eines technischen Fehlers versendet, die Verlosung hatte zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht stattgefunden.

Wer sich daraufhin freute und das vermeintlich gewonnene Geld in Gedanken schon ausgab, dem stand eine herbe Enttäuschung ins Haus. Denn kurze Zeit später teilte PayPal über sein Profil bei Facebook mit, dass dem Unternehmen bei der Versendung der besagten E-Mails ein technischer Fehler unterlaufen und die Gewinnzusage leider nichtig sei.

Im Internet entbrannte danach eine Diskussion über die Rechtsfolgen dieser von PayPal ausgesprochenen Entschuldigung. Sollte sich das Unternehmen tatsächlich so leicht von seinem Versprechen lösen können? Ein Blick ins Gesetz verschaffte schnell Klarheit: „Sendet ein Unternehmer Gewinnzusagen an einen Verbraucher, hat er diesem den Preis auch ausbezahlen, sofern er durch die Gestaltung der Gewinnzusage den Eindruck erweckt, dass der Verbraucher einen Preis gewonnen habe“, so steht es in § 661a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu lesen.

Diese Regelung war im Jahr 2000 aus Gründen des Verbraucherschutzes eingeführt worden. Damals waren vermehrt Gewinnbenachrichtigungen von dubiosen Scheinfirmen an Verbraucher verschickt wurden, um über die ausgefüllten Rücksendecoupons die Bankdaten der Angeschriebenen in Erfahrung zu bringen oder sie zur Bestellung von Waren zu animieren.

Mit der Anfechtung wegen Irrtums kommt PayPal aber nun doch glimpflich davon. Am selben Tag bzw. am Folgetag vormittags erhielten die Adressaten der morgendlichen E-Mail eine erneute Nachricht, in der sich das Unternehmen bei den Angeschriebenen für den technischen Fehler entschuldigte und die Anfechtung der Gewinnbenachrichtigung wegen Irrtums nach §§ 119, 120 BGB erklärte.

Kündigung wegen Drohung

Wer seinem Chef Prügel androht, hat bei einer Kündigung auch nach 25 Betriebsjahren schlechte Karten. Vor dem Landesarbeitsgericht in Düsseldorf endete die entsprechende Drohung eines Straßenbauarbeiters mit einem Vergleich: Der Mann stimmte seiner fristgemäßen Kündigung samt 3000 Euro Abfindung zu.

In erster Instanz hatte das Arbeitsgericht in Mönchengladbach sogar den fristlosen Rauswurf als gerechtfertigt angesehen. Erschwerend war in dem Fall hinzugekommen, dass der Arbeiter bereits ein Jahr zuvor nach einer ähnlichen Drohung abgemahnt worden war. Der Gekündigte hatte vergeblich argumentiert, der Umgangston sei allgemein rau gewesen. Zudem sei er von seinem Vorgesetzten massiv provoziert worden.

Entschädigung für beschädigtes Fahrzeug mindert Hartz-IV-Anspruch

Ein Hartz-IV-Empfänger erhielt nach einem Autounfall eine Entschädigung für sein beschädigtes Fahrzeug und bekam daraufhin prompt seine Transferzahlung gekürzt. Der Kläger hatte nach einem Unfall von der Versicherung des Verursachers rund 300 Euro Nutzungsausfallsentschädigung für sein beschädigtes Auto erhalten. Im folgenden Monat erhielt er daraufhin statt 342 Euro lediglich 42 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt. Laut Gericht war diese Kürzung rechtmäßig. Diese Entschädigung zähle wie andere Schadenersatzzahlungen zu den Einkünften, die sich Hartz-IV-Empfänger anrechnen lassen müssten. Eine Ausnahmeregelung gebe es nur im Fall von Schmerzensgeldansprüchen, da diese „höchst persönliche Ansprüche“ seien.

Stromausfall, Viren, Hacker-Angriffe

Online-Blackout: Was tun, wenn das Netz ausfällt? Fällt die Internetanbindung aus, kann es für Firmen schnell problematisch werden. Unternehmer müssen sich deshalb auf einen Online-Blackout vorbereiten.

Die meisten Firmen halten über E-Mails und Telefon Kontakt zu Kunden. Auch die Außendienstmitarbeiter sind dann schnell von der Kommunikation abgeschnitten. Sie greifen oft über das Internet auf den Firmenserver und damit auf die Aufträge zu. Ohne Internet gibt es keinen Betrieb.



Ein Ausfall des Internets kann große Schäden verursachen. Unternehmer brauchen deshalb einen Notfallplan, der die Fortführung des Geschäftsbetriebs ermöglicht.

Spürbare Verluste nach wenigen Minuten

Ein Komplettausfall des IT-Systems verursacht laut einer Umfrage des E-Commerce-Centers Köln Schäden von bis zu 5000 Euro pro Tag in einer Firma. Schon nach wenigen Minuten ohne Anschluss können Unternehmen spürbare Verluste erleiden. Bei drei bis sieben Tagen ohne Internet ist die Hälfte aller Firmen ernsthaft in ihrer Existenz bedroht.

Vier von fünf Unternehmen nutzen das Netz heute regelmäßig, zeigt eine Befragung unter 2500 Firmen vom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom). Und viele müssen sich darauf verlassen, dass es funktioniert. Etwa wenn sie „just in time“ produzieren. Dann gleicht eine Datenbank online ständig ab, welche Teile zu welcher Uhrzeit benötigt werden. Fällt das Netz aus, bricht das ganze System zusammen. Das passiert sogar Unternehmen, die bestens vorbereitet sind, wie sich vor rund einem Jahr bei der Deutschen Börse zeigte. Wegen eines simplen Hardware-Defekts fiel die elektronische Handelsplattform Xetra aus, der Aktienverkauf musste ausgesetzt werden. Viele Firmeninhaber sehen nicht, wie abhängig sie mittlerweile vom Internet sind, und

betrachten die damit verbundenen Probleme recht blauäugig.

Notfallplan

Die Ursachen für einen Internet-Blackout sind vielfältig. Sie reichen vom Stromausfall bis hin zum Hacker-Angriff. Bitkom-Sicherheitsexperten raten jedem Unternehmer, einen Notfallplan festzulegen. Dieser regelt im Detail, wie der Betrieb ohne Internet einigermaßen aufrechterhalten werden kann, legt Zuständigkeiten und Abläufe fest: Wer informiert den Technik-Support? Der Chef selbst oder seine Sekretärin? Wer ruft die wichtigsten Kunden und Mitarbeiter an? Wer informiert die Hausbank? Welche alternativen Kommunikationsmöglichkeiten stehen zur Verfügung, etwa über Smartphones? Wichtig ist auch, vorab die Prioritäten des Geschäftsbetriebs zu klären: Welche Abteilungen müssen am schnellsten wieder funktionieren? Welche Daten werden zuerst gebraucht?

Schutz durch zweigleisige Internetverbindung

Schutz kann eine zweigleisige Internetversorgung über die DSL-Leitung und parallel über Mobilfunk bieten. Fällt das DSL-Netz aus, schaltet der Router zum

Notzugang über das Handynet. Allerdings läuft das Web dann deutlich langsamer.

Veraltete Sicherungsverteiler und Stromkreise sind weitere Risikofaktoren und können dafür sorgen, dass die IT zum Beispiel durch Überspannungsschäden lahmgelegt wird.

Viele Ursachen für einen Ausfall lassen sich vermeiden. Die größte Schwachstelle ist oft der Mensch, schon ein falscher Klick beim Update eines Programms kann dazu führen, dass nichts mehr geht.

Hacker-Angriffe

Viele Mittelständler unterschätzen zudem die Gefahr eines Hacker-Angriffs und schützen sich nicht davor. Exakte Daten über die Zahl der Vorfälle gibt es nicht, denn Firmen reden nicht gern darüber, wenn sie angegriffen wurden, aus Angst vor der Konkurrenz. Laut einer Bitkom-Umfrage verzeichneten 40 Prozent der Unternehmen in Deutschland bereits Angriffe auf ihre IT-Systeme oder andere IT-Sicherheitsvorfälle.

Hacker verfolgen in der Regel zwei Strategien: Entweder sie klauen Daten und verkaufen diese auf dem Schwarzmarkt, oder sie legen die IT der Unternehmen mithilfe eines Virus lahm und beheben den Fehler erst gegen ein Lösegeld.

Die 5 größten IT-Risiken:

Unberechtigte Nutzung von Fernwartungszugängen, die häufig nicht ausreichend gesichert sind.

Online-Angriffe über Büroprogramme, etwa Textverarbeitung oder Tabellenkalkulation, die via Internet genutzt werden.

Unbefugte Eingriffe über das Betriebssystem, die Firmenserver oder über Datenbanken, die häufig systembedingte Schwachstellen aufweisen.

Angriff durch gezielte Überlastung des Computersystems mittels massenhafter Anfragen von außen, die zu einer Dienstverweigerung (Denial of Service) des IT-Systems führen.

Menschliches Fehlverhalten und Fahrlässigkeit sowie Sabotage durch eigene Mitarbeiter oder Angreifer von außen.

Bundesrechnungshof kritisiert gesetzliche Rentenkassen

Die gesetzliche Rentenversicherung hat nach Erkenntnissen des Bundesrechnungshofs dreistellige Millionenbeträge an Menschen ohne entsprechende Rentenansprüche gezahlt. Das geht aus einem Prüfbericht hervor. Demnach stiegen die bilanzierten „Forderungen aus überzahlten Renten“ bei den 16 Trägern zwischen 2006 und 2011 von 125 auf 166 Millionen Euro.

Häufige Gründe für zu viel gezahlte Renten sind Rentenversicherungen zufolge fehlerhafte Mitteilungen der Empfänger über einen Hinzuverdienst oder das Ende einer Berufsausbildung bei Waisen. Auch die Anrechnung von Einkommen auf Renten bei Selbständigen führe öfter zu überzahlten Renten, erklärt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Mitteldeutschland.

Zu viel wird auch gezahlt, wenn der Tod eines Rentners zu spät bekannt wird. Um diese Fälle gering zu halten, gleicht die Deutsche Rentenversicherung regelmäßig Sterbedaten zwischen Standesämtern, Meldebehörden und Rentenversicherung ab. Das erfolge sogar mit Ländern wie Spanien und Israel. Hinzu kämen weitere Sicherungsstufen. Aus Ländern ohne automatischen Sterbedatenabgleich verlange die Rentenversicherung jährlich eine amtlich bestätigte Lebensbescheinigung.

Der Rechnungshof listet in seinem Prüfbericht keine Erkenntnisse zu Rentenzahlungen für Verstorbene auf, kritisiert aber, dass die Träger nicht erfassen, warum Renten überzahlt werden. So können Ursachen und Häufigkeit von solchen Fällen nicht dargestellt werden. Außerdem ist nach Ansicht der Rechnungsprüfer nicht sichergestellt, dass zu viel gezahlte Renten unverzüglich und konsequent zurückgefordert würden. Bei der DRV Nordbayern etwa seien Bearbeitungsrückstände von bis zu vier Jahren aufgetreten.

An Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) appellierte der Rechnungshof, Regelungsdefizite zu beseitigen. Der DRV Bund teilte mit, künftig würden Ursachen für Überzahlungen von Leistungen nach einheitlichen Kriterien erfasst.



Versicherungspflicht gegen Naturkatastrophen

Mit den steigenden Flusspegeln stiegen auch die Schäden am Eigentum der Betroffenen. Daher schlagen die Wirtschaftsforscher des DIW nun eine Versicherungspflicht für Schäden dieser Art vor.

Bereits nach früheren Flutkatastrophen hatten sich die Wirtschaftsforscher für so eine Versicherungspflicht stark gemacht. Die Versicherer lehnen das allerdings strikt ab, so ein Instrument helfe nicht, da eine Pflichtversicherung unfair ist und nur eine staatlich verordnete Zusatzsteuer bringt. Außerdem setze eine Versicherungspflicht falsche Anreize und Menschen in Gebieten mit einem sehr niedrigen Risiko müssten für die Schäden in stark gefährdeten Regionen aufkommen. Sinnvoller sei es, bereits beim Neubau von Siedlungen Risikogebiete zu meiden und in den Hochwasserschutz zu investieren.

Aus Sicht des DIW sind zu wenige Gebäude gegen Elementarschäden versichert. Menschen, die in wenig bedrohten Gebieten leben, scheuen die Kosten für eine Versicherung, und das verteuert die Prämien für Menschen in Risikogebieten, so dass Versicherungen für manche unbezahlbar werden.

Die Elementarschadenversicherung ist in der Regel eine Zusatzpolice zur Gebäudeversicherung und tatsächlich sind viele Hausbesitzer nicht zusätzlich gegen Überschwemmung, Erdbeben, Schneeeinbruch, Lawinen oder Vulkanausbrüche, also erweiterte Elementarschäden, versichert. Die Preise für solche Policen richten sich nach einer Einteilung in Risikogebiete. Die höchste Stufe ist Gefährdungsklasse 4.

Rund 98,5 Prozent aller Hausbesitzer in Deutschland sind problemlos gegen Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen und Starkregen versicherbar. Nur für 1,5 Prozent der Gebäude muss eine individuelle Lösung gefunden werden.

Impressum:

Herausgeber:

media select gmbh, Konzepte für Werbung und Vertrieb, Schulungen und Seminare,
D-94034 Passau, Neue Rieser Straße 2

Der redaktionelle Inhalt wurde nach bestem Wissen erarbeitet. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts ist ausgeschlossen. DATAC Buchführungsbüros sind selbständige Buchhalter im Sinne des § 6 Nr. 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes.

© Datac AG - Nachdruck verboten

prokont
Professionelle Buchführung

Schittko & Sakalowski GbR | Gartenstraße 8 | 77746 Schutterwald
Telefon 0781 28428 - 0 | Fax 0781 28428 - 28
eMail prokont@datac.de | www.prokont.de

... kostensenkend, unabhängig, einfach clever.

prokont ist ein Unternehmen im DATAC Franchiseverbund und arbeitet nach den Vorschriften des § 6 Nr. 3 und 4 StBerG.